



## STADT BERCHING

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.04.2021  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:47 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses,  
Pettenkoferplatz 12, 3. Stock, 92334 Berching

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

### Ausschussmitglieder

Burger, Regina  
Höffler, Andreas  
Hollweck, Sieglinde  
Leidl, Josef  
Meyer, Roland  
Rackl, Manfred  
Steindl, Erich  
Stork, Werner  
Wolfrum, Erhard  
Zeller, Stephan

### Ortssprecher

Bauer, Wilfried  
Beyer, Richard  
Hecker, Johann  
Köbl, Benjamin  
Waldmüller, Siegfried  
Zaigler, Michael

### Schriftführer

Sammüller, Bernd

### Verwaltung

Buchberger, Reinhard  
Lindner, Thomas

## **Weitere Anwesende**

### **Anwesende Stadtratsmitglieder**

Bierschneider, Lothar

Meissner, Christian

## **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **Ortssprecher**

Bauer, Birgit

Brizard, Antje

Eibner, Harald

Fitz, Erna

Großhauser, Alois

Lang, Tobias

Meil, Maria

Pfaller, Silvia

Romano, Sven

Schmid, Christian

Seger, Joseph

Straubmeier, Konrad

Weidinger, Reinhard

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 02.03.2021
- 2 Bauanträge und Bauvoranfragen - Stellungnahme gemäß § 36 BauGB
- 2.1 Antrag auf Vorbescheid auf Errichtung eines Einfamilienhauses ohne Keller **2021/091**  
mit Doppelgarage im Ortsteil Wackersberg auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 337 der Gemarkung Altmannsberg - Beratung und Beschlussfassung
- 2.2 Bauantrag auf Erweiterung der Realschule Berching um 5 Klassenräume auf **2021/080**  
den Grundstücken mit der Fl.-Nrn. 538/9 und 538/10 der Gemarkung Berching  
- Beratung und Beschlussfassung
- 2.3 Bauantrag Wohnanlage Sollngriesbach - Bau von drei Einfamilienhäusern mit **2021/092**  
Fertigaragen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 35 der Gemarkung  
Sollngriesbach - Beratung und Beschlussfassung
- 2.4 Bauantrag auf Errichtung eines Lagers zur Vermietung, Unterstellplätze für **2021/079**  
Hausrat und Lagerfläche für Gewerbebetrieb auf dem Grundstück mit der Fl.-  
Nr. 322 der Gemarkung Erasbach - Beratung und Beschlussfassung
- 2.5 Bauantrag auf Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten und 9 **2021/094**  
PKW Stellplätzen in Rappersdorf auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 607/15  
der Gemarkung Ernersdorf - Beratung und Beschlussfassung
- 3 Antrag auf Ortsabrundung (Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. **2021/081**  
3 BauGB) in Wirbertshofen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 979 der Ge-  
markung Rudertshofen - Beratung und Beschlussfassung
- 4 Kindertageseinrichtung Berching III, Vergabe von Bauleistungen, Holzbau - **2021/086**  
Beratung und Beschlussfassung
- 5 Kindertageseinrichtung Berching III, Vergabe von Bauleistungen, Fassade- **2021/087**  
und Putzarbeiten - Beratung und Beschlussfassung
- 6 Barrierearmer Ausbau Innenstadt, Zugangsrampe Pettenkoferplatz 1 - Bera- **2021/090**  
tung und Beschlussfassung
- 7 Barrierearmer Ausbau Innenstadt, Vergabe von Bauleistungen, Beleuchtung **2021/088**  
Pettenkoferplatz - Beratung und Beschlussfassung
- 8 Barrierearmer Ausbau Innenstadt, Vergabe von Bauleistungen, Straßenbau **2021/089**  
Pettenkoferplatz - Beratung und Beschlussfassung
- 9 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

Bau- und Umweltausschussmitglied Rackl nimmt ab 19:08 Uhr an der Sitzung teil.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Niederschrift vom 02.03.2021**

**Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0**

**Die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 02.03.2021 wird genehmigt.**

### **2 Bauanträge und Bauvoranfragen - Stellungnahme gemäß § 36 BauGB**

#### **2.1 Antrag auf Vorbescheid auf Errichtung eines Einfamilienhauses ohne Keller mit Doppelgarage im Ortsteil Wackersberg auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 337 der Gemarkung Altmannsberg - Beratung und Beschlussfassung**

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit.

Antragseingang: 29.03.2021  
Antragsteller/-in: Köbl Michael, Schmid Matthias  
Flurnummer: 337  
Gemarkung: Altmannsberg

#### Flächennutzungsplan

Die Fläche ist als Erweiterung dörfliches Mischgebiet dargestellt (siehe Anhang).

#### Bauvorhaben

Errichtung eines Einfamilienhauses ohne Keller mit Doppelgarage. Auf die beiliegende Beschreibung wird hingewiesen. Die Abstandsflächen werden vom Landratsamt Neumarkt geprüft.

#### Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit

Aus Sicht der Verwaltung ist die zur Bebauung beantragten Fläche (noch) dem Innenbereich zuzuordnen. Die Rechtsgrundlage ist somit der § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

#### Erschließung (Straße, Wasser, Abwasser)

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert.

#### Gemeindliches Einvernehmen

Aus Sicht der Verwaltung liegen die Voraussetzungen vor.

**Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0**

**Zu dem Antrag auf Vorbescheid auf Errichtung eines Einfamilienhauses ohne Keller mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 337 der Gemarkung Altmannsberg wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.**

**2.2 Bauantrag auf Erweiterung der Realschule Berching um 5 Klassenräume auf den Grundstücken mit der Fl.-Nrn. 538/9 und 538/10 der Gemarkung Berching - Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit.

Antragseingang: 03.03.2021  
Antragsteller/-in: Landkreis Neumarkt i.d.OPf.  
Flurnummer: 538/9 und 538/10  
Gemarkung: Berching

Flächennutzungsplan

Die Fläche ist als Sondergebiet dargestellt (siehe Anhang).

Bauvorhaben

Erweiterung der Realschule Berching um 5 Klassenräume. Auf die angehängten Pläne und den Erläuterungsbericht wird verwiesen.

Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit

Bei der Erstgenehmigung vom 01.03.2000 mit dem Aktenzeichen LRA 43-1999-1155 wurde das gemeindliche Einvernehmen auf Grundlage eines sonstigen Vorhabens gemäß § 35 Abs. 2 BauGB erteilt, da keine öffentlichen Belange beeinträchtigt wurden. Bei der Erweiterung um 5 Klassenräume kann aus Sicht der Verwaltung analog verfahren werden.

Erschließung (Straße, Wasser, Abwasser)

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert.

Gemeindliches Einvernehmen

Aus Sicht der Verwaltung liegen die Voraussetzungen vor.

**Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0**

**Zu dem Bauantrag auf Erweiterung der Realschule Berching um 5 Klassenräume auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 538/9 und 538/10 der Gemarkung Berching wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.**

**2.3 Bauantrag Wohnanlage Sollngriesbach - Bau von drei Einfamilienhäusern mit Fertiggaragen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 35 der Gemarkung Sollngriesbach - Beratung und Beschlussfassung**

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit.

Antragseingang: 31.03.2021  
Antragsteller/-in: Stephan Sandra Margaretha  
Flurnummer: 35  
Gemarkung: Sollngriesbach

#### Flächennutzungsplan

Die Fläche ist als Erweiterung dörfliches Mischgebiet dargestellt (siehe Anhang).

#### Bauvorhaben

Wohnanlage Sollngriesbach – Bau von drei Einfamilienhäusern mit Fertiggaragen (insgesamt werden 6 Stellplätze errichtet). Auf die beiliegenden Pläne wird hingewiesen.

#### Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit

Aus Sicht der Verwaltung ist die zur Bebauung beantragten Fläche dem Innenbereich zuzuordnen. Die Rechtsgrundlage ist somit der § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

#### Erschließung (Straße, Wasser, Abwasser)

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert.

#### Gemeindliches Einvernehmen

Aus Sicht der Verwaltung liegen die Voraussetzungen vor.

**Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0**

**Zu dem Bauantrag auf Errichtung von drei Einfamilienhäusern mit Fertiggaragen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 35 der Gemarkung Sollngriesbach wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.**

#### **2.4 Bauantrag auf Errichtung eines Lagers zur Vermietung, Unterstellplätze für Hausrat und Lagerfläche für Gewerbebetrieb auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 322 der Gemarkung Erasbach - Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und übergibt das Wort an Herrn Sammüller. Dieser erklärt die Einzelheiten zum Bauplanungsrecht. Anschließend findet eine Diskussion über die bestehende Situation (Wohnen/Gewerbe) in diesem Bereich statt.

Antragseingang: 25.02.2021

Antragsteller/-in: Peter Geiger GmbH vertreten durch Peter Geiger

Flurnummer: 322

Gemarkung: Erasbach

#### Flächennutzungsplan

Die Fläche ist als Wohngebiet (W) dargestellt.

#### Bauvorhaben

Errichtung eines Gebäudes mit den Außenmaßen 20 Meter x 20 Meter zur Vermietung als Lager, Unterstellplatz für Hausrat und Lagerfläche für den Gewerbebetrieb.

#### Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit

Aus Sicht der Verwaltung ist die zur Bebauung beantragten Fläche dem Innenbereich zuzuordnen. Die Rechtsgrundlage ist somit der § 34 Baugesetzbuch (BauGB) und u.a. § 15 der Baunutzungsverordnung (Rücksichtnahmegebot). Die bestehende Situation des Gewerbebetriebes mit der angrenzenden Wohnbebauung würde mit der Realisierung des Bauvorhabens aus Sicht der Verwaltung noch verschärft – das Rücksichtnahmegebot (§ 15 BauNVO) könnte hier verletzt sein.

#### Erschließung (Straße, Wasser, Abwasser)

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert.

#### Gemeindliches Einvernehmen

Aus Sicht der Verwaltung liegen die Voraussetzungen nicht vor.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0**

**Zu dem Bauantrag auf Errichtung Lager zur Vermietung, Unterstellplatz für Hausrat und Lagerfläche für Gewerbebetrieb auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 322 der Gemarkung Ersbach wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.**

<b>2.5</b>	<b>Bauantrag auf Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten und 9 PKW Stellplätzen in Rappersdorf auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 607/15 der Gemarkung Ernersdorf - Beratung und Beschlussfassung</b>
------------	---

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und übergibt das Wort an Herrn Sammüller. Dieser erklärt die Einzelheiten zum Bauplanungsrecht. Anschließend findet eine Diskussion bezüglich des „Einfügegebotes“ und des Flächenverbrauchs (Nachverdichtung) statt.

Antragseingang: 26.03.2021

Antragsteller/-in: Vischer Manuel und Nikola

Flurnummer: 607/15

Gemarkung: Ernersdorf

#### Flächennutzungsplan

Die Fläche ist als Erweiterung allgemeines Wohngebiet dargestellt (siehe Anhang).

#### Bauvorhaben

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten und 9 PKW Stellplätzen.

#### Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit

Aus Sicht der Verwaltung ist die zur Bebauung beantragten Fläche dem Innenbereich zuzuordnen. Die Rechtsgrundlage ist der § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Das Vorhaben muss sich somit u.a. in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Am 29.03.2021 hat die Stadt Berching diesbezüglich ein Schreiben der Anwohner „Am Geißberg“ erreicht (siehe Anhang).

#### Erschließung (Straße, Wasser, Abwasser)

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert.

#### Gemeindliches Einvernehmen

Bedarf der Diskussion und Entscheidung des Bau- und Umweltausschusses.

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 9 Nein: 2**

**Zu dem Bauantrag auf Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten und 9 PKW Stellplätzen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 607/15 der Gemarkung Ernersdorf wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.**

**Antrag auf Ortsabrundung (Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) in Wirbertshofen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 979 der Gemarkung Rudertshofen - Beratung und Beschlussfassung**

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und übergibt das Wort an Herrn Sammüller. Dieser erklärt die Einzelheiten zur Planungshoheit und zum Erlass einer Einbeziehungssatzung. Der Bau- und Umweltausschuss favorisiert den Alternativvorschlag der Verwaltung (Einbeziehungssatzung ja, wenn auch 2 städtische Bauparzellen entstehen).

Am 02.07.2020 ging ein Antrag auf Vorbescheid von Herrn Scharpf Herbert auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Wirbertshofen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 979 der Gemarkung Rudertshofen bei der Stadt Berching eingegangen. Dem Antrag auf Vorbescheid wurde am 14.07.2020 das gemeindliche Einvernehmen vom Bau- und Umweltausschuss erteilt (vgl. Beschlussbuchvorlage 2020/941).

Der Antrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen wurde am 20.07.2020 an das Landratsamt Neumarkt (Baugenehmigungsbehörde) zur weiteren Sachbearbeitung weitergegeben. Das Landratsamt Neumarkt hat nach Prüfung der Antragsunterlagen festgestellt, dass ein positiver Vorbescheid aufgrund der Außenbereichslage nicht erteilt werden kann (vgl. angehängtes Schreiben an Herrn Scharpf vom 25.08.2020). Am 16.11.2020 beantragte Herr Scharpf einen Ortstermin mit dem Landratsamt Neumarkt und der Stadt Berching. Dieser kam nicht zustande, da lt. Landratsamt Neumarkt bereits Ortseinsicht genommen wurde und ein Ortstermin keine andere Entscheidung bringen wird. Herr Scharpf hat daraufhin am 27.11.2020 den Antrag beim Landratsamt Neumarkt schriftlich zurückgenommen.

Am 10.02.2021 (Eingang 11.02.2021) hat Herr Scharpf nun einen Antrag auf Ortsabrundung (= Einbeziehungssatzung) zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 979 der Gemarkung Rudertshofen bei der Stadt Berching gestellt (siehe Anhang). Als Geltungsbereich (Lageplan) wurde vom Antragsteller eine Parzelle mit einer Größe von ca. 800 m<sup>2</sup> beigefügt (analog zum Antrag auf Vorbescheid). Das Grundstück ist weder mit Abwasser noch Wasser erschlossen.

Die Verwaltung verweist auf § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) welcher vorgibt, dass die Gemeinden die Bauleitpläne aufzustellen haben, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht kein Anspruch; ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Antrag auf Ortsabrundung nicht entsprochen werden, da die Voraussetzung (Erfordernis) der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht gegeben ist. Es würde sich hier um Schaffung von Baurecht für einen Einzelnen handeln (1 Bauparzelle!) und nicht um Schaffung von Baurecht für die Allgemeinheit. Weiterhin wäre dies aus Sicht der Verwaltung eine sogenannte Gefälligkeitsplanung, da es ausschließlich um private Interessen des Antragstellers geht. Gefälligkeitsplanungen sind lt. Baugesetzbuch verboten.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0**

**Der Antrag auf Ortsabrundung in Wirbertshofen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 979 der Gemarkung Rudertshofen zur Schaffung einer Bauparzelle wird abgelehnt, da kein städtebauliches Erfordernis besteht. Es sollen aber mit dem Antragsteller und Grundstückseigentümer der Fl.-Nr. 979 der Gemarkung Rudertshofen Grundstücksverhandlungen aufgenommen werden. Sollten diese erfolgreich sein, wird dem Bau- und Umweltausschuss ein neuer Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung mit drei Bauparzellen (zwei davon städtisch) zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.**

#### 4 Kindertageseinrichtung Berching III, Vergabe von Bauleistungen, Holzbau - Beratung und Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eisenreich erklärt die Einzelheiten zum Ausschreibungsergebnis.

Für den Bau der Kindertagesstätte Berching III wurde das Gewerk Holzbau ausgeschrieben. In der Ausschreibung ist der Anbau sowie die Zwischenwände enthalten.

Insgesamt haben 5 Firmen die Verdingungsunterlagen erhalten. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Prüfung und Wertung der Angebote brachte folgendes Ergebnis:

	Gesamtkosten Ausschreibung	Kosten Entwurf	Mehr/Minderkosten
Holzbau	275.891,09 €	228.120,07 €	47.771,02€

Die Vergabesumme mit insgesamt 275.891,09 € liegt somit um rund 20 % über den veranschlagten Gesamtkosten.

Lt. Vergabevorschlag wurde uns mitgeteilt, dass die Preismehrung auf die extreme Preissteigerung bei industriell verarbeitetem Holz und Lieferengpässen zurückzuführen ist. Innerhalb der letzten 4 Wochen gab es eine Preissteigerung von 30% auf Holzprodukte, die an Zimmereien von Ihren Zulieferern weitergegeben wurde.

Das annehmbarste und wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Hecker Holzsystembau GmbH aus Berching/Altmannsberg abgegeben. Die Angebotssumme beträgt 275.891,09 Euro Brutto.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0**

**Der Bauausschuss beschließt den Auftrag für das Gewerk Holzbau der Kindertageseinrichtung Berching III an die Firma Hecker Holzsystembau GmbH aus Berching/Altmannsberg auf das Angebot vom 22.03.2021 mit der Auftragssumme von 275.891,09 Euro Brutto zu vergeben.**

#### 5 Kindertageseinrichtung Berching III, Vergabe von Bauleistungen, Fassade- und Putzarbeiten - Beratung und Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eisenreich erklärt die Einzelheiten zum Ausschreibungsergebnis.

Für den Bau der Kindertagesstätte Berching III wurde das Gewerk Fassade- und Putzarbeiten ausgeschrieben.

Insgesamt haben 4 Firmen die Verdingungsunterlagen erhalten. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Prüfung und Wertung der Angebote brachte folgendes Ergebnis:

Gesamtkosten	Kosten	Mehr/Minderkosten
--------------	--------	-------------------

	Ausschreibung	Entwurf	
Fassade- Putzarbeiten	57.912,80 €	84.085,09 €	- 26.172,29 €

Die Vergabesumme mit insgesamt 57.912,80 € liegt somit um rund 30 % unter den veranschlagten Gesamtkosten.

Das annehmbarste und wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Rieger Malerfachbetrieb GmbH aus Neumarkt abgegeben. Die Angebotssumme beträgt 57.912,80 Euro Brutto.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0**

**Der Bauausschuss beschließt den Auftrag für das Gewerk Fassade- und Putzarbeiten der Kindertageseinrichtung Berching III an die Firma Rieger Malerfachbetrieb GmbH aus Neumarkt auf das Angebot vom 22.03.2021 mit der Auftragssumme von 57.912,80 Euro Brutto zu vergeben.**

## **6      Barrierearmer Ausbau Innenstadt, Zugangsrampe Pettenkoferplatz 1 - Beratung und Beschlussfassung**

Erster Bürgermeister Eisenreich erklärt die Einzelheiten.

In der Sitzung des Bauausschusses am 02.02.2021 wurde die barrierefreie Rampe zum Anwesen Pettenkoferplatz 1 beschlossen. Wie in der Sitzung angeregt, wurde nochmal ein Ortstermin durchgeführt.

Das Ergebnis ist aus beigefügter Aktennotiz ersichtlich.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0**

**Der Beschluss vom 02.02.2021, dass die Rampe zweiseitig mit durchgehendem Handlauf und hochgezogener Aufkantung als Radabweiser in Stahlblech ausgeführt werden soll, wird aufgehoben.**

**Aus optischer sowie technischer Sicht soll eine barrierefrei Rampe als Zugang zum Anwesen Pettenkoferplatz 1 nicht ausgeführt werden.**

## **7      Barrierearmer Ausbau Innenstadt, Vergabe von Bauleistungen, Be- leuchtung Pettenkoferplatz - Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende erklärt die Einzelheiten zum Ausschreibungsergebnis.

Nachdem der erste Bauabschnitt, der Reichenauplatz umgesetzt ist, wurde nun der zweite Bauabschnitt, der Pettenkoferplatz, analog den Reichenauplatz die Beleuchtung ausgeschrieben.

Es wurden auch Verteiler und Stromentnahmestellen für Veranstaltungen und Weihnachtsbeleuchtung mit in die Ausschreibung aufgenommen. Hierzu sind auch Zäblerschränke und Sicherungsschränke notwendig. Ebenso beinhaltet die Ausschreibung die Verkabelung der Beleuchtung und der Stromentnahmestellen.

Wie am Reichenauplatz auch, werden mit den Anliegern auch die Standorte der einzelnen Leuchten vor jedem Anwesen abgestimmt.

Insgesamt haben 5 Firmen die Verdingungsunterlagen erhalten.  
Vier Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Prüfung und Wertung der Angebote brachte folgendes Ergebnis:

	Gesamtkosten Ausschreibung	Kostenvergleich Entwurf	Mehr/Minderkosten
Beleuchtung Pettenkoferplatz	137.097,83 €	161.763,84 €	- 24.666,01 €

Das annehmbarste und wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Frey aus Berching abgegeben. Die Angebotssumme beträgt 137.097,83 Euro brutto.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0**

**Der Bauausschuss beschließt den Auftrag für die Beleuchtung Pettenkoferplatz an die Firma Frey aus Berching auf das Angebot vom 12.03.2021 mit der Auftragssumme von 137.097,83 Euro Brutto zu vergeben.**

## **8 Barrierearmer Ausbau Innenstadt, Vergabe von Bauleistungen, Straßenbau Pettenkoferplatz - Beratung und Beschlussfassung**

Erster Bürgermeister Eisenreich erklärt die Einzelheiten zum Ausschreibungsergebnis.

In der Sitzung am 25.09.2018 wurde beschlossen den Ausbau der Innenstadt auszuschreiben.  
Der Reichenauplatz wurde bereits umgesetzt.

Am 02.02.2021 wurde die Ausführungsplanung und die Kosten für den zweiten Bauabschnitt, Pettenkoferplatz und der Ausbau der Kirchgasse und der Klostergasse vorgestellt und beschlossen. Die Maßnahme wurde nach Aufhebung der ersten Ausschreibung, wie am 02.03.2021 beschlossen zeitnah getrennt nach Wasserleitung und Straßenbau erneut ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung fand am 31.03.2021 statt. Zum Zeitpunkt der Ladung waren noch nicht alle Angebote gewertet. Das Ergebnis wird sobald es vorliegt nachgereicht.

### **ERGÄNZUNG**

Insgesamt haben 23 Firmen die Verdingungsunterlagen erhalten.  
Fünf Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Bis auf ein Angebot waren alle Angebote, inhaltlich vollständig und konnten zur rechnerischen Prüfung zugelassen werden. Die Prüfung und Wertung der Angebote brachte folgendes Ergebnis:

Die Ausschreibung wurde in Straßenbau und Wasserleitung aufgeteilt.

Los 1: Wasserleitung (ZV)

Los 2: Straßenbau (Stadt Berching)

Es war eine Losweise Vergabe vorgesehen.

Die Ausschreibung für das Los 2 Straßenbau brachte folgendes Ergebnis:

	Gesamtkosten Ausschreibung	Vergleichskosten aus bepreistem LV	Mehr-Minderkosten
Los 2: Straßenbau Pettenkoferplatz	704.935,52 €	873.890,19 €	168.954,67 € 24 %

Das annehmbarste Angebot wurde von der Fa. Englmann Bauunternehmen GmbH aus Berching abgegeben. Die Angebotssumme für Los 2 beträgt 704.935,52 Euro Brutto.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0**

**Vorbehaltlich der Vergabe der Zweckverbandversammlung für den Wasserleitungsbau, beschließt der Bauausschuss den Auftrag für die Bauarbeiten zum barrierearmen Ausbau der Altstadt (Pettenkoferplatz, Kirchgasse, Klostergasse, Los 2 Straßenbau) an die Firma Englmann Bauunternehmen GmbH aus Berching auf das Angebot vom 31.03.2021 mit der Auftragssumme von 704.935,52 € zu vergeben.**

## **9 Berichte und Anfragen**

Es werden folgende Berichte vorgetragen bzw. Anfragen gestellt:

- Es wird von einem Anwohnerprotest aus Sollngriesbach bzgl. des zunehmenden Schwerlastverkehrs in Sollngriesbach berichtet. Dieser ist auf die Vollsperrung der Staatsstraße 2237 Erasbach zur Sanierung der Brücke über den Main-Donau-Kanal zurückzuführen. Die Stadt Berching wirkt beim Landratsamt Neumarkt und bei der Baufirma darauf hin, dass die offizielle Umleitung von den LKW-Fahrern genommen wird.
- Es wird die Frage nach fehlenden Abfalleimern in der Altstadt beantwortet (sind bestellt).
- Es wird die Frage nach den Blumentrögen in der Altstadt beantwortet (Muster werden derzeit angefertigt).

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 19:47 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Ludwig Eisenreich  
Erster Bürgermeister

Bernd Sammüller  
Schriftführer